

# ALLIANZ DIREKTVERSICHERUNG

Die Betriebsrente mit staatlicher Förderung



## DAS BIETET DIE ALLIANZ DIREKTVERSICHERUNG

Die Allianz Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung (bAV), mit der die Altersvorsorge ergänzt werden kann. Diese lebenslange Betriebsrente trägt dazu bei, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer haben in Deutschland sogar einen gesetzlichen Anspruch auf die Einbringung von Gehaltsteilen in eine betriebliche Altersvorsorge.

## AUF EINEN BLICK



## VORTEILE FÜR ARBEITGEBER

- **Kostenneutralität:** Mit dem gesetzlichen Zuschuss bietet der Arbeitgeber eine staatlich geförderte Altersvorsorge ohne höhere Personalkosten.<sup>1</sup>
- **Mehr Leistungsqualität:** Eine betriebliche Altersversorgung stärkt Bindung und Motivation der Mitarbeiter.
- **Stärkung des Images:** Das Angebot einer Direktversicherung der Allianz verbessert das Arbeitgeber-Image und die Chancen, neue Mitarbeiter zu finden.
- **Minimaler Aufwand:** Die Allianz übernimmt die Beratung der Mitarbeiter sowie die gesamte Verwaltung der Verträge.

<sup>1</sup> Seit dem 1. Januar 2019 gilt für neue, ab dem 1. Januar 2022 für bestehende Vereinbarungen: Bei sozialversicherungsfreier Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i. H. v. bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der BBG West verpflichtet.

# ECKDATEN ZUR DIREKTVERSICHERUNG NACH § 3.63 ESTG IM ÜBERBLICK

<b>Beiträge steuerfrei</b>	Bis 6.816 € jährlich (monatlich 568 €) <sup>1</sup>
<b>Beiträge sozialversicherungs-frei</b>	Bis 3.408 € jährlich (monatlich 284 €) <sup>2</sup>
<b>Zahlweise</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beitragshöhe frei wählbar</li><li>• Flexible Zahlweise, Zuzahlungen möglich</li></ul>
<b>Form der Anlage</b>	Wählbar von sicherheits- bis chancenorientiert aus folgenden Vorsorgekonzepten: Perspektive, KomfortDynamik, IndexSelect, InvestFlex
<b>Arbeitgeberwechsel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertrag bei neuem Arbeitgeber fortsetzbar – mit Rechtsanspruch</li><li>• Private Fortführung möglich</li></ul>
<b>Auszahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ab 62 Jahren möglich</li><li>• Steuer- und sozialabgabenpflichtig (für in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Versicherte)</li></ul>
<b>Auszahlungsoptionen</b>	Als Rente, Kapital oder Kombination
<b>Mögliche Ergänzungen</b>	Hinterbliebenenvorsorge und/oder Einkommensvorsorge

## GESETZLICH GEREGELT: DER ARBEITGEBERZUSCHUSS



Seit dem **1.1.2019** gilt für neue, ab **1.1.2022** auch für bestehende **Ver-**  
**einbarungen laut BRSG:**

- Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3 Nr. 63 oder § 40 b) EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeber-Zuschuss verpflichtet.
- Der Zuschuss beträgt bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts<sup>3</sup>, sofern der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung spart.

## DAS SPRICHT FÜR UNS

**Zukunftsfähig vorsorgen mit dem finanzstärksten Lebensversicherer Europas:**

Seit fast 100 Jahren begleiten wir unsere Kunden mit innovativen Produkten. In Verbindung mit Weitblick, Expertise und dem Allianz Sicherungsvermögen als stabilem Fundament ermöglichen wir eine chancenreiche und sichere Vorsorge.



**FOCUS-MONEY:**  
Auszeichnung „Finanz-  
stärkster Lebensversicherer  
Europas“, Ausgabe 50/2020

*Jetzt in die Zukunft starten.*

Informieren Sie sich bei uns. Persönlich. Digital.

<sup>1</sup> Entspricht 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (BBG DRV/West) 2021. Pauschal versteuerte und in der bAV riester-geförderte Beiträge werden auf den Dotierungsrahmen von 8 % angerechnet. <sup>2</sup> Entspricht 4 % der BBG DRV/West. <sup>3</sup> bis 4 % der BBG DRV/West.